

Ausschreibung

Offene Krumker Kaltblutkörung 2024

Veranstalter: Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.
Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.
Stammbuch für Kaltblutpferde Niedersachsen e.V.
Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Termin: Samstag, den 9. November 2024

Ort: Krumke über Osterburg

Nennungsschluss: Dienstag, den 15. Oktober 2024

Nennungen an: Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. - Zuchtleitung
Uenglinger Str. 54, 39576 Stendal
Email: petra.noerenberg@pzbva.de
oder an die Geschäftsstellen der beteiligten Verbände

Die Anmeldung erfolgt schriftlich formlos mit Kopie des Abstammungsnachweises mit mindestens vier Generationen Abstammung/ Eigentumsurkunde.
Wenn eine Vorstellung des Hengstes durch Jungzüchter gewünscht wird, ist das bei der Nennung anzugeben.

Anmeldegebühr: 20,- €
Auftriebsgebühr: 60,- €
Bei Nennung nach Nennungsschluss verdoppelt sich die Anmeldegebühr.

Zulassungs- bedingungen:

2- und 3-jährige Hengste aller Kaltblutrassen mit Abstammungsnachweis einer anerkannten Züchtervereinigung sowie ältere noch nicht gekörte Hengste mit dem Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Leistungsprüfung gemäß ZVO.
Zusätzlich muss beim Rheinisch-Deutschen Kaltblut ab dem Körjahrgang 2020 das Ergebnis eines **PSSM1 -Tests** zur Anmeldung vorgelegt werden. Das Ergebnis ist unabhängig einer Körzulassung und hat keinen Einfluss auf das Körurteil bzw. die Prämierung.

Sofern die Haarproben seitens der Züchter/ Beschicker selbst und nicht durch einen beauftragten Tierarzt oder Zuchtverband gezogen und anschließend eingeschickt wurden, werden die gekörten Hengste im Nachgang der Körung erneut auf Trägerschaft des PSSM1-Gens durch den Zuchtverband getestet und der Test dem Züchter/ Beschicker in Rechnung gestellt.

Hinweis: Hengste ohne Nachweis der väterlichen u. mütterlichen Abstammung mittels DNA-Analyse können nicht in das Hengstbuch eingetragen werden

Bereits gekörte Hengste zur Eintragung:

Die Anmeldung zur Eintragung bereits gekörter Hengste erfolgt schriftlich formlos mit Kopie des Abstammungsnachweises mit mindestens vier Generationen Abstammung/ Eigentumsurkunde, des Ergebnisses der Abstammungsüberprüfung und dem Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Leistungsprüfung gemäß ZVO (außer bei Junghengsten).

Vorläufiger Zeitplan: 10:00 Uhr Pflastermusterung
anschl. Freilaufen und Schrittringe
anschl. Schaubilder
ca. 14:00 Uhr Dreiecksvorstellung
anschl. Schrittringe und Ergebnisbekanntgabe
Prämierung und Auswahl Siegerhengste

Meldungen zu Teilnahme am Schauprogramm formlos unter Angabe von Art und Dauer der Vorstellung.

Allgemeine Bestimmungen: Zum Auftrieb dürfen nur Pferde aus Betrieben, Herkunftsbeständen und Gebieten kommen, die nicht wegen akuter Tierseuchen gesperrt sind.